Basel, 27. November 1915. № 48 XV. JAHRGANG



SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft mit zirka 120,000 Fr. Jahresumsatz in der Umgebung von Zürich sucht auf 1. Januar 1916 eine **1. Verkäuferin.** Nur tüchtige Bewerberinnen, die schon in ähnlicher Stellung tätig waren, belieben ihre Anmeldung unter Bezeichnung ihrer bisherigen Tätigkeit, des Alters und Gehaltsansprüche, mit Zeugnissen bis zum 10. Dezember 1915 zu richten an Chiffre S. W. 1916 Postbureau Hauptbahnhof Zürich.

Angebot.

Tüchtige Frau, kautionsfähig, sucht ein Konsumvereinsdepot zu übernehmen. Offerten unter Chiffre M. S. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang Basel, den 27. November 1915 No. 48

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Fünfundzwanzig Jahre Konsumvereinstätigkeit in Luzern.

Der Allgemeine Consumverein Luzern hat am 31. August sein fünfundzwanzigstes Betriebsjahr abgeschlossen. Dasselbe war ein wirkliches Kriegsjahr. Es war vorauszusehen, dass die Konsumentenorganisation eines Platzes, wo die Fremdenindustrie derart dominierend hervortritt, wie in Luzern, unter den Folgen des Krieges schwer leiden werde. Das Ausbleiben des Fremdenstromes, wie das im laufenden Jahre der Fall war, hat seine üblen Rückwirkungen auch auf weite Kreise der Bevölkerung ausgeübt, welche mit der Fremdenindustrie nicht direkt in Beziehung stehen. Zu dieser Kategorie gehört auch der A. C. V. Luzern. Er ist nicht direkt an diesem wichtigen Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft engagiert, allein die auf- und absteigenden Bewegungen dieses Erwerbszweiges berühren auch ihn. Denn nicht nur eine grosse Zahl direkt bei der Fremdenindustrie beschäftigter Genossenschafter wird von der Krisis betroffen; die Zahl der Berufe, welche indirekt Verdienst und Gewinne haben, wenn der Fremdenverkehr ein grosser ist und die Hotels, Pensionen und Verkehrsanstalten gut arbeiten, ist grösser, als gemeinhin angenommen wird. Neben den Hauptkanälen gibt es eben auch ein grosses Netz von Nebenkanälchen und Adern, die in weite Schichten der Bevölkerung hinein führen. Und wenn sie nun, wie dieses Jahr, vollständig versiegen, machen sich die Folgen überall geltend. Wenn man weiss, dass die Stadt Luzern seit Kriegsausbruch rund 10 Prozent ihrer Wohnbevölkerung durch Abwanderung eingebüsst hat, wird man es begreifen, wenn die diesjährigen Umsatzziffern des A. C. V. nicht in aufsteigender Linie sich bewegen. Der erschienene Jahresbericht verzeigt im abgelaufenen Betriebsjahr 1914/15 einen Gesamtumsatz von 4,390,000 Fr. gegen 4,823,000 Fr. im Vorjahre. Der Nettoertrag beträgt 263,090 Fr. und erlaubt die Ausfolgung einer Rückvergütung von 6 Prozent auf allen vom A. C. V. vermittelten Waren.

Es ist hier zu bemerken, dass beim A. C. V. Luzern bis jetzt eine Differenzierung in der Ausfolgung der Rückvergütung nicht stattfand. Nach dem Grundsatze: «Einer für alle und alle für einen» wird die Vergütung aus dem Ergebnis sämtlicher Betriebszweige berechnet und dementsprechend auch für die eingetragene Konsumtion der Genossenschafter einheitlich festgestellt. Die Abschreibungen und Rückstellungen sind auch dieses Jahr normal. Es wurden auf Immobilien, Mobilien und Pferden Fr. 65,962.— abgeschrieben. Dem Reservefonds fielen Fr. 26,300.— zu und es beträgt derselbe mit dem Eintrittsgelder-Konto auf das Abschlussdatum Fr. 464,380.—. Während die allgemeinen Unkosten etwas zurückgingen, sind die Fuhrhaltungsspesen bedeutend gestiegen. Der Grund liegt in der grossen Preiserhöhung auf Hafer und Benzin etc. Auch die Pferde- und die Autostellung an die Armee bedeutete Opfer für den A. C. V. Die Mitgliederzahl beträgt 11,300. Das Angestelltenpersonal zählt 219 Köpfe. Der Fuhrpark setzt sich zusammen aus 23 Pferden, 3 Kraftwagen und 43 diversen anderen Wagen. Der Buchwert der Liegenschaften beziffert sich auf Fr. 1,798,000.—. Das Mobiliar (inkl. Auto- und Fuhrpark) steht in der Bilanz mit Fr. 130,000; die Pferde mit Fr. 15,000.—. Der Gesamtwert der Vorräte ist den Zeitverhältnissen entsprechend bedeutend höher als im Vorjahre und beträgt Fr. 847,283.—. Die Hilfskasse der Angestellten verzeigt ein Vermögen von Fr. 57,899 und deren Krankenkasse ein solches von Fr. 29,827.

Der sehr eingehende Bericht der Kontrollstelle (Rechnungsrevisoren) konstatiert die exakte Buchführung und solide Bilanzierung auch im Berichtsjahre. Er lobt die gute Leitung der Genossenschaft während des abgelaufenen Vierteljahrhunderts und beantragt der am 5. Dezember stattfindenden Generalversammlung Genehmigung der Rechnung und

des Vorschlages für die Verteilung des Nettoüberschusses der Ertragsrechnung.

Wie wir einleitend bemerkt haben, behandelt der vorliegende Bericht das 25. Betriebsjahr der luzernischen Konsumenten-Organisation. In friedlicheren Zeiten hätte sich deren Leitung sicher erlaubt, diese Tatsache etwas stärker hervorzuheben, als dies nun geschehen ist. Sparsamkeitsrücksichten liessen den Plan, eine illustrierte Gedenkschrift zu erstellen, fallen. Immerhin wird im ersten Teil des vorliegenden Berichtes in einem kurzen Rückblick auf die Gründung und die mächtige Entwicklung der Genossenschaft hingewiesen. Ist dieser historische Teil des diesjährigen Berichtes auch äusserst knapp — man möchte sagen: zu knapp — gehalten, so werden doch die angeführten Daten und Ereignisse immerhin das Interesse der lesenden u. denkenden Genossenschafter u. Genossenschafterinnen zu fesseln imstande sein. Und was der kurze Rückblick in Worten nicht sagen kann, finden die Leser in den 11 graphischen Tabellen, welche besser als Worte die erfreuliche Entwicklung der im Jahre 1890 entstandenen Konsumenten-Organisation vor Augen führen, Mitgliederzahl, Gesamtkonsumtion der Mitglieder, Durchschnittskonsumtion pro Mitglied und Jahr, Rückvergütungen pro Jahr, Anzahl der Läden, Sitzungen und Geschäfte der leitenden Organe, Anzahl der Angestellten, Anwachsen des Reservefonds, Abschreibungen, Unkosten pro Jahr, Sparkasse — alle diese wichtigen Abschnitte werden durch graphische Darstellungen mit den betreffenden Zahlen in Zeitabschnitten von fünf zu fünf Jahren vorgeführt. Sie werden ohne Zweifel den Zweck, die Mitglieder zum Nachdenken anzuregen, erfüllen.

Einige wenige Daten und Zahlen mögen zur Illustrierung der Entwicklungsgeschichte des Luzerner Konsumvereins dem vorliegenden Bericht entnommen werden. Das Verdienst, den Gedanken einer konsumgenossenschaftlichen Vereinigung auf dem Platze Luzern lanciert zu haben, kommt in erster Linie dem rührigen Element der Eisenbahner zu. Diese konstituierten sich durch Beschluss vom 28. Januar 1889 zu einem «Verein der Eisenbahnbeamten und Angestellten in Luzern» und beschlossen gleichzeitig die Gründung eines Konsumvereins für ihre Berufsangehörigen. Dieses Unternehmen trat bald darauf ins Leben und nahm sofort einen bemerkenswerten Aufschwung. Ein Kellerraum des Verwaltungsgebäudes der Gotthardbahn diente zunächst als Verkaufslokal. Schon Ende August des gleichen Jahres belief sich der Warenumsatz, der im wesentlichen nur Käse, gedörrtes Fleisch, Eier, Butter, Wein und Brennmaterialien umfasste, auf rund 10,000 Fr.

Inzwischen waren auch die Postangestellten dem Gedanken der Gründung eines Konsumvereins näher getreten. Zwischen ihrer Organisation und dem Verein der Eisenbahner bahnte sich ein enges Solidaritätsverhältnis an, aus dem zunächst die Idee eines gemeinsamen Betriebes der schon funktionierenden Warenvermittlungsstelle entsprang. Dem Gesuch der Postangestellten um Aufnahme in den Eisenbahnerverein konnte jedoch aus statutarischen Gründen von dem letzteren nicht entsprochen werden. Dagegen marschierten die beiden Vereinigungen, Eisenbahner und Postpersonal, in Beschaffung von verschiedenen Lebensmitteln harmonisch zusammen und arbeiteten gleichzeitig an dem baldigen Entstehen eines Allgemeinen Consumvereins, der der ganzen Bevölkerung zugänglich werden sollte. Die Konstituierung dieses letzteren, des gegenwärtigen A. C. V. Luzern, erfolgte mit Annahme der Statuten am 25. September 1890.

Zur Beschaffung der nötigen Betriebsmittel wurde zunächst die Ausgabe eines Obligationenanleihens im Betrage von 20,000 Fr. beschlossen, von welchem die Volksbank in Luzern 15,000 Fr. fest übernahm, unter gleichzeitiger Gewährung eines Blankokredites von 3000 Fr. Auf die restlichen 5000 Fr. wurden von 46 Mitgliedern unter der Hand 8150 Fr. sofort gezeichnet. Schon am 20. Dezember 1891 musste die Generalversammlung das Obligationenkapital auf 50,000 Fr. erhöhen. Die neue, nur Vereinsmitgliedern zugänglich gemachte Obligationenanleihe wurde doppelt überzeichnet.

Die ebenso rapide als anhaltende Entwicklung des genossenschaftlichen Unternehmens spiegelt sich auch in den kräftig ansteigenden Umsatzziffern und in der Vermehrung des Mitgliederbestandes. Am Schlusse des 1. Betriebsjahres betrug die Zahl der Mitglieder 1161, die Bezüge beliefen sich auf 231,169 Fr. Dem ersten Verkaufslokal mussten noch im gleichen Jahre drei weitere hinzugesellt werden.

1893 trat der A. C. V. dem Verband schweiz. Konsumvereine bei. — 1895 erfolgte die Eröffnung der ersten eigenen Bäckerei. Im gleichen Jahre erwarb die Genossenschaft für den Preis von 57,000 Fr. eine erste Liegenschaft. Weitere und bedeutendere Terrainerwerbungen fallen in die Jahre 1896, 1898, 1905, 1911 und 1912. Im Jahre 1898 begann der Verein die Mineralwasserfabrikation; 1900 erstellte er eine neue, modern eingerichtete Bäckerei, da die erste den gewachsenen Bedürfnissen nicht mehr entsprach. 1902 beschränkte der Verein die Warenabgabe auf die Mitglieder und abonnierte diese letztern auf das «Genossenschaftliche Volksblatt». Weitere Neuerungen von Bedeutung waren die 1901 erfolgte Schaffung einer Kranken- und Hilfskasse für die Angestellten des Vereins, die Einführung einer Sparkasse (1904), die Erhöhung der Reservefondseinlagen von 5 auf 10 Prozent des Ueberschusses, die Gründung einer eigenen Molkerei (1907) und die Eröffnung eines Schuhgeschäftes (1909).

Von den 15 Mitgliedern des ersten Vorstandes stehen heute noch drei im Amte. Es sind die Herren Ed. Furrer, Frz. X. Scherer und Jos. Zihlmann, deren wohlgetroffenes Porträt als Kunstdruckbeilage das erste Blatt des diesjährigen Jahresberichtes bildet. 25 Jahre Präsidentschaft, wie das der heute noch amtierende Präsident Ed. Furrer hinter sich hat, ist etwas, das nicht häufig vorkommt. Und auch die beiden andern Veteranen der Verwaltungsbehörden dürfen auf die Ausdauer und den Mut stolz sein, der sie dazu geführt hat, das 25-jährige Jubiläum als Mitglieder der Verwaltungsbehörden feiern zu können. Von den Angestellten, die schon 1890 «bei der Spritze» waren, ist ebenfalls noch einer: J. Erni, Lagerhauschef auf Konsumhof im Dienste des A. C. V.

Ihnen allen darf man wohl ein «Glückauf ins zweite Vierteljahrhundert!» zurufen.

Der kurze «Rückblick» schliesst mit folgenden Worten:

Die Vollendung des ersten Vierteljahrhunderts fällt in eine ereignisreiche Zeit, deren Schatten auch auf unsere Genossenschaft fallen. Wenn wir nun aber zurückgesehen haben auf das Entstehen und die kraftvolle Entwicklung des A. C. V. in der verhältnis-

mässig kurzen Zeitspanne von 25 Jahren, darf uns um das weitere Gedeihen unserer Konsumentenorganisation nicht bange sein.

Aus den Wirren und Umwälzungen, welche der gewaltige Krieg auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete herbeiführt, wird ohne Zweifel der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses aller ökonomisch Schwachen gestärkt hervor gehen. Darum mögen auch unsere 11,000 Mitglieder zuversichtlich in die Zukunft blicken und weiter mitarbeiten am Ausbau der genossenschaftlichen Organisation auf eigenem heimatlichem Boden, auf dem Gebiete der Schweiz und darüber hinaus auf internationaler Grundlage. Das ist nicht Kriegshandwerk, sondern Friedensarbeit, die spätere Generationen davor schützen kann, einen Vernichtungskrieg mitansehen zu müssen, wie das uns heute beschieden ist. Dann mag wahr werden, was in goldenen Lettern an unserm Besitztum, dem Haus zur «Biene», Hirschengraben 3, geschrieben steht:

«Die genossenschaftliche Organisation der Konsumkraft des Schweizervolkes ist seine nationale Aufgabe im zwanzigsten Jahrhundert.»

* * *

Am 28. November wird nach 16 Jahren der V. S. K. wieder einmal seine Delegiertenversammlung in Luzern abhalten, im gleichen Saale zum «Löwengarten», in welchem 8 Tage später der A. C. V. seine Generalversammlung abhalten wird. Sowohl letzterer wie der V. S. K. haben seit dem Jahre 1899, da der Schweiz. Konsumverband in Luzern tagte, gewaltig an Umfang zugenommen. Zählte der V. S. K. damals 105 Vereine, so heute gegen 400 — der A. C. V. Luzern hatte 1899 einen Umsatz von rund 1 Million Franken, heute von $4^1/_2$ Millionen.

Ueber beiden Versammlungen wird sich das trübe Firmament einer schweren Zeit wölben, ernste Stimmung den Grundton bilden. Aber aus dem Ernsten, Trüben wird sich der Glaube und die Hoffnung an die grosse Sache durchringen. Mehr als in guten, sonnigen Tagen dürfte gerade heute die Erkenntnis an die hohe kulturelle Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung sich in die Herzen der Versammlungsteilnehmer eingraben und den Mut und die Kraft zu weiterer Stärkung der bestehenden Organisation mächtig heben.

In trüben, schweren Zeiten haben die Weber von Rochdale das Fundament für eine grosse Kulturbewegung gelegt. Sehen wir richtig voraus, werden die ernsten Tage, die der Krieg gebracht hat, ebenfalls das ihre dazu beitragen, den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu kräftigen und die Bande von Land zu Land, von Volk zu Volk enger und fester zu knüpfen; dem gegenwärtigen Völkermorden zum Trutz, einer kommenden Generation zu Nutz. *H. P.*

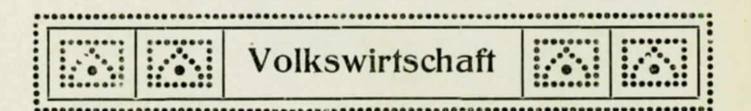


Zur Statutenrevision.

Auch in der vergangenen Woche sind uns wiederum mehrere Kundgebungen zugunsten der geplanten Statutenrevision bekannt geworden, über die wir kurz berichten wollen.

In L o s t o r f hat am 21. November eine ausserordentliche Generalversammlung der Vorlage der Verbandsbehörden e i n s t i m m i g zugestimmt; ebenso die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaftsapotheke in Winterthur. In T w a n n, R e i n a c h und S t e c k b o r n haben sich die Vorstände in zustimmendem Sinne ausgesprochen, und der Verwaltungsrat unseres Verbandsvereins in O l t e n hat e i n s t i m m i g beschlossen, ihre Delegierten in Luzern zu instruieren, f ü r die Vorlage einzutreten.

Trotzdem, wie in letzter Stunde bekannt wird, auch der Verbandsverein in L a u s a n n e Abänderungsanträge einbringen soll, glauben wir zuversichtlich, die grosse Mehrheit der Delegierten werde geschlossen f ü r d i e V o r l a g e d e r V e r b a n d s b e h ö r d e n e i n t r e t e n, da aller Orten die N o t w e n d i g k e i t der vorgeschlagenen Revision eingesehen wird.



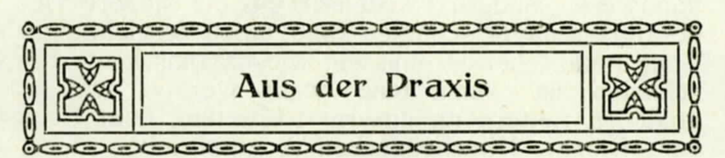
S. S. S. Am 18. November hat die Société suisse de surveillance économique offiziell ihre Tätigkeit begonnen.

Bis jetzt sind von der S. S. S. folgende Syndikate anerkannt worden: 1. V e r b a n d s c h w e i z e r i s c h e r K o n s u m v e r e i n e, S i t z i n B a s e l; 2. Verband schweiz. Gerbereibesitzer, Sitz in Zürich; 3. Schweiz. Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate, Sitz in Zürich; 4. Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate, Sitz in Zürich; 5. Einfuhrgenossenschaft für die schweizerische Stickereiindustrie, Sitz in St. Gallen; 6. Office d'Importation de la Chambre syndicale des Fabricants suisses du chocolat, La Chaux-de-Fonds; 7. Verband schweiz. Grossisten der Kolonialwarenbranche, Sitz in Bern; 8. Genossenschaft schweiz. Importeure der Produkte, Rohstoffe und Fabrikate der Nahrungs- und Genussmittelbranche, Sitz in Bern; 9. Verband schweiz. Fabrikanten von Oelen, Fetten und Harzprodukten, Sitz in Zürich; 10. Verband schweiz. Farbstoffkonsumenten, Sitz in Zürich; 11. Verband schweiz. Elektrizitätswerke, Sitz in Territet; 12. Importsyndikat der schweiz. Schuhindustrie, Sitz in Solothurn.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Trotzdem sich gegenüber dem Vormonat die Arbeitsangebote um 234 (73 für Männer- und 161 für Frauenarbeit) verminderten und die Zahl der eingeschriebenen Arbeitsuchenden um 475 (353 Männer und 122 Frauen) grösser wurde, kann doch das Vermittlungsergebnis der Arbeitsämter im O k t o b e r als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Zunahme der Stellenbesetzungen betrug laut dem Monatsbericht der Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter 306 (222 Männer und 84 Frauen); im Total 74 % der Arbeitsangebote gegenüber 70,4 % im September. Die Zahl der nichteingeschriebenen Arbeitsuchenden (auswärtswohnenden und zugereisten) verminderte sich um 10. Im Total kommen auf 100 offene Stellen für Männerarbeit 104,6 und für Frauenarbeit 127,5 eingeschriebene Stellensuchende gegenüber 97,7 und 112,9 im Vormonat. Im lokalen Verkehr haben die Arbeitsangebote um 129 und die Arbeitsvermittlungen um 451 zugenommen, wogegen aber der auswärtige Verkehr einen Rückgang um 363 Arbeitsangebote

und 145 Arbeitsvermittlungen aufzuweisen hat. Insgesamt haben im Oktober bei den schweizerischen Arbeitsämtern 12,520 eingeschriebene und nichteingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (September 12,055); von diesen erhielten 6122 (September 5816) Arbeit und 6398 = 51,1 % blieben arbeitslos (September 6239 = 51,7 %). Die allgemeine Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes wird von der Mehrzahl der Arbeitsämter immer noch als eine befriedigende bezeichnet. Anhaltend gut ist der Geschäftsgang in der Maschinenindustrie; in der Uhrenindustrie macht sich ebenfalls eine Besserung bemerkbar, und auch die Textilindustrie war bis jetzt gut beschäftigt, steht aber vor einer ernsten Verschlimmerung der Verhältnisse, wenn es nicht rechtzeitig gelingt, dem drohenden Rohstoffmangel (insbesondere der Baumwollnot) energisch entgegenzuarbeiten. In der Landwirtschaft ist der Arbeiterbedarf erheblich zurückgegangen und in verschiedenen Städten beginnt auch die Nachfrage nach Bauhandwerkern merklich abzuflauen.

Die Arbeitsämter berichten: Zürich. Im Baugewerbe ist der Arbeiterbedarf in einzelnen Berufen etwas zurückgegangen, dagegen mit Bezug auf ausgelernte Arbeitskräfte gestiegen, so dass sich ein Mangel an tüchtigen Bauhandlangern und Erdarbeitern bemerkbar macht. In der Frauenabteilung war die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen und privatem Dienstpersonal befriedigend; dagegen ist die Situation für Wirtschafts- und Hotelpersonal fordauernd schlecht. Winterthur: Der Arbeitermangel in der Maschinenindustrie hat merklich abgenommen, nachdem ein Grossteil der entlassenen Landwehr in diesen Betrieben untergebracht werden konnte. Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitern ist gering. Bern: Mit der Entlassung der III. Division hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden bedeutend vermehrt. Infolge der schon lange vorher getroffenen vorsorglichen Massnahmen und des Entgegenkommens seitens der Behörden und Auftraggeber konnte aber sofort dem grössten Teil Arbeit zugewiesen werden. Fortdauernd ungünstig sind die Verhältnisse für die Hotelangestellten, wie auch für das Bureau- und Geschäftspersonal. Biel: Die Nachfrage nach Metallarbeitern aller Art ist fortdauernd gut; dagegen blieben die ungünstigen Konjunkturen im Baugewerbe unverändert, und auch in der Landwirtschaft haben sich die Verdienstgelegenheiten stark vermindert. Infolge der Entlassung der III. Division hat die Zahl der Arbeitsuchenden wesentlich zugenommen. Luzern: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert. Freiburg: Im Baugewerbe hat der Arbeiterbedarf etwas zugenommen; dagegen ist in der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften ein merklicher Stillstand eingetreten, weil der übliche Jahresstellenwechsel erst auf Weihnachten stattfindet. Basel: Die günstige Lage des Arbeitsmarktes blieb unverändert. Liestal: Die Situation des Arbeitsmarktes ist immer noch befriedigend. Im Baugewerbe ist Mangel an gelernten und ungerlernten Arbeitskräften. Schaffhausen: Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern sowie nach Arbeitern des Baugewerbes hat abgenommen. Im allgemeinen befriedigende Situation des Arbeitsmarktes. St. Gallen: Unverändert befriedigende Konjunktur. Rorschach: Baugewerbe flau. In der Metallindustrie ist grosse Nachfrage nach Eisendrehern und Maschinenschlossern. Die Geschäftslage in der Textilindustrie ist befriedigend. Auch für weibliche Personen sind die Verdienstverhältnisse gegenwärtig ziemlich gut. Aarau: Unveränderte Situation des Arbeitsmarktes. Lausanne: Im Baugewerbe, der Landwirtschaft und im Handel flaue Situation. La Chaux-de-Fonds: In der Uhrenindustrie hat sich die Geschäftslage etwas gebessert; in der Maschinenindustrie sind die Verdienstverhältnisse gut. Im übrigen unveränderte Situation im Gewerbe und Industrie. Genf: Sehr flaue Tätigkeit im Baugewerbe, den einheimischen Industrien und im Handel. Trotzdem ist die Zahl der Arbeitslosen keine grosse, weil immer noch sehr viele Arbeitskräfte in Betrieben für Militärlieferungen beschäftigt sind.



Aus der Praxis

Ausschluss diverser Artikel von der Rückerstattung. Die Behörden der Konsumgenossenschaft Biel haben sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht einzelne Artikel wie Butter, Eier, Wurstwaren, etc. von der Rückerstattung auszuschliessen seien, da dieselben sehr oft zu Preisen verkauft werden müssen, bei denen nicht einmal die Unkosten zur Hälfte herausgeschlagen werden können. Um ein Bild zu erhalten, wie es andere Genossenschaften praktizieren, haben sie bei 80 Vereinen eine Enquête veranstaltet, d. h. bei allen jenen Organisationen, die im Jahre 1914 mit dem Verband schweiz. Konsumvereine einen Umsatz von mehr als Fr. 100,000 aufwiesen. 74 Antworten gingen ein und möchte der Korrespondent nicht unterlassen, den werten Mitarbeitern den Dank des Aufsichtsrates der Konsumgenossenschaft Biel auf diesem Wege zu übermitteln. Von den 74 Genossenschaften zahlen 17 eine einheitliche Rückerstattung aus oder schliessen mindestens gar keine Artikel von derselben aus. 57 Genossenschaften aber schliessen gewisse Artikel zum voraus von der Rückerstattung aus und zwar: Butter 39, Eier 23, Petrol 8, Charcuterie 12, Brennmaterialien 13, Landesprodukte wie Obst, Rübli, Kartoffeln 26, Futterartikel 9, Schuhwaren 3, Früchte und Beeren 8, Käse 7 Genossenschaften. Dann noch einige Genossenschaften, die Salz, zeitweise Zucker und eine Anzahl, die Milch vermitteln, aber keine Rückerstattung darauf auszahlen.

Aus den Antworten seien einige interessante Aeusserungen wiedergegeben. Eine Vereinsverwaltung schreibt:

«Wir geben seit einer Reihe von Jahren auf *Butter* am Stock keine Rückvergütung, sondern verkaufen diese zu einem mässigen Preise, meistens mit 10 Rp. über den Ankaufspreis.

Wir hatten bei Einführung dieser Massregel auch sehr starken Widerspruch, hielten aber trotzdem daran fest, weil sonst die Butterkäufer — darunter recht viel habliche Familien, welche uns sonst «links liegen lassen» — den Butterbedarf billiger erhalten haben würden, als die Ware uns zu stehen kam.

Ihre Ansicht, dass auch Eier, Wurstwaren — eventuell auch Kohlen — zu Nettopreisen berechnet werden könnten, teilen wir und eine einheitliche Massnahme seitens der dem Verbande angeschlossenen Vereine würden wir begrüssen.»

Eine andere:

«Keine Rückvergütung zahlen wir auf den Fleischwaren und Brennmaterialien aus, ebenso auf den Kartoffeln im Migrosverkehr, während wir auf denselben im Detailverkehr die Rückvergütung ausrichten. Wir können Ihnen mitteilen, dass uns die gleichen Fragen auch schon beschäftigt haben und dass wir diesen Sommer zum ersten Male Stockbutter und Eier ebenfalls von der Rückvergütung

ausschlossen, und zwar aus den nämlichen Gründen, die Sie angeben. Es wurden zwar an unsern frühern Generalversammlungen je und je gutmeinende Stimmen laut, die verlangten, dass man alle Waren einschreiben, dafür die Rückvergütung herabsetzen solle. Wir sind immer Gegner dieser Anregungen gewesen. In der Theorie können ja solche Anregungen ganz gut sein, aber die Praxis lässt sich einfach nicht in aufgestellte Dogmen und Schemas hineinzwängen. Wir haben diesen Sommer die Rückvergütung auf Stockbutter und Eier ohne weiteres sistiert, weil wir sonst auf diesen Artikeln bedeutend höher im Preise als die Privatkonkurrenz gewesen wären, oder aber direkt hätten Geld zulegen müssen. Aus unserm Vorgehen sind uns bis zur Stunde keine Unannehmlichkeiten erwachsen und zahlten unsere Genossenschafterinnen lieber die niedern Preise ohne Einschreiben, als die hohen mit Einschreiben.»

Eine Dritte:

«Seit Kriegsausbruch wird auf Eier, Butter, Käse, Wurst- und Fleischwaren, Südfrüchte, Landesprodukte, Futterwaren keine Rückvergütung bezahlt.

Letztjährige Rückvergütung: 4%.

Betreffs Opposition hatten wir keine Schwierigkeiten, da wir unsere Mitglieder durch die Ladenvorstände über die Notwendigkeit der Anpassung unserer Verkaufskonditionen an diejenigen der Privatgeschäfte der Prozentverhältnisse wegen aufklären liessen. Dank der Einsicht unserer Genossenschafter haben wir bis heute keine wesentliche Benachteiligung beobachten können.»

Von denjenigen Vereinen, welche auf allen Artikeln die nämliche Rückerstattung zahlen, mögen folgende Antworten allgemeines Interesse bieten:

Der Lebensmittelverein Zürich bemerkt, dass die Verwaltung an die Frage, ob nicht einzelne Artikel von der Rückvergütung auszuschliessen seien, wahrscheinlich auch herantreten werde.

Sodann schreibt der Konsumverein Davos:

«In prompter Beantwortung Ihrer gefl. Anfrage vom 7. crt. können wir Ihnen mitteilen, dass wir auf allen Artikeln eine einheitliche Rückvergütung ausrichten, welche in den letzten Jahren jeweilen 6% betrug. Dagegen haben wir unser Eigenprodukt, das Brot, seit dem letzten grossen Mehlaufschlag dieses Frühjahr nicht mehr in das Einkaufsbüchlein eintragen lassen, wodurch auf dasselbe bis auf weiteres keine Rückvergütung gewährt werden kann, zu dem heute äusserst kalkulierten Detailpreis von 53 Cts. per Kilo.

Wir haben uns auch schon mit der Frage betr. Ausschliessung einiger der von Ihnen angeführten Artikel von der Rückvergütungsberechtigung befasst, sind jedoch immer wieder davon abgekommen, in Anbetracht der nicht unbedeutenden Umständlichkeit, welche sich für das Verkaufspersonal beim Ausscheiden dieser Beträge jeweilen ergeben würde.»

Und zum Schlusse die Antwort des A. C. V. Luzern, welche bündig aber gut lautet:

«Wir gestatten uns auf Ihre Anfrage vom 7. crt. im allgemeinen zu bemerken, dass wir von jeher gegen viele Anläufe das Prinzip verfochten und aufrecht erhalten haben und es heute noch tun, *dass in einer richtigen Genossenschaftsfamilie nur eine Rückvergütung für alle Artikel Platz haben soll.*»

Auf jeden Fall ist die Antwort des A. C. V. Luzern vom rein genossenschaftlichen Standpunkt aus die richtige, wenn die Mitglieder auch so denken und sich mit kleineren Rückerstattungen begnügen würden. Aber da happert es bekanntlich ganz bedenklich. Das ganze Jahr hindurch gute, aber billige Ware und am Schlusse des Jahres grosse Rückerstattungen ist bekanntlich das Kampfwort der grossen Mehrzahl der Mitglieder. Der Aufsichtsrat der Konsumgenossenschaft Biel hat mit Rücksicht auf diese nicht wegzuleugnenden Tatsachen in der Sache grundsätzlich beschlossen, diejenigen Artikel, auf denen nachweisbar die Unkosten lange nicht herausgeschlagen werden, vorübergehend oder auf längere Zeit von der Rückerstattung auszuschliessen. Er beauftragte die Verwaltung, bezügliche Vorlagen von Fall zu Fall einzubringen. Je nach dem Verlauf der nächsten Generalversammlung wird die Konsumgenossenschaft Biel zu dem Verfahren der 57 Genossenschaften übertreten und gewisse Artikel von der Rückerstattung ausschliessen. Ob es der richtige Weg ist, wird die Zukunft zeigen! *H.*



Kreiskonferenzen

Kreisversammlungen in der Westschweiz. Am 31. Oktober versammelten sich die Delegierten des **II.** Kreises in Pruntrut und am 7. November tagte die Delegiertenversammlung des **I.** Kreises in Aigle. Ueber die an beiden Konferenzorten gepflogenen Verhandlungen wollen wir nachstehend an Hand eines in der «Coopération» erschienenen Berichtes kurz orientieren.

Die Versammlung in Pruntrut war von 51 Delegierten besucht, die 20 Vereine vertraten. Vom Verband aus waren die Herren Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, Pronier und Maire (letzterer als Vertreter der Manufakturwarenabteilung) anwesend. Herr Perret, der Präsident des Kreises, erstattete einen substantiellen Bericht über die Frage des Verkaufs von Medikamenten im Kanton Neuenburg. Der Neuenburger Staatsrat hat den Verkauf gewisser volkstümlicher Heilmittel, deren Vertrieb sonst überall in der Schweiz gestattet ist, verboten. Die gegen diese Verfügung vom Kreisvorstand unternommenen Schritte blieben im wesentlichen fruchlos. Nach gewalteter Diskussion ermächtigt die Versammlung den Vorstand, diesbezüglich beim Grossen Rat des Kantons Neuenburg vorstellig zu werden. Die genannte Verfügung scheint mehr den Zweck zu haben, die Interessen der Apotheker als die Gesundheit der Konsumenten zu beschützen.

Herr Perret berichtet im weitern in sehr objektiver Weise über die von der Milchkommission der französischen Schweiz ergriffenen Massregeln. Die Diskussion führt zur Annahme folgender Resolution:

«Die am 31. Oktober 1915 tagende Versammlung der Delegierten des II. Kreises billigt die von der in Yverdon gewählten Kommission bisher in der Angelegenheit unternommenen Schritte. Sie verlangt, dass das Studium der Milchfrage im Sinne des Programms, wie es die Kommission der französischen Schweiz aufgestellt hat, fortgeführt werde, und sie bewilligt die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben, in Ausführung des in Yverdon am 7. Juni 1915 gefassten Beschlusses, der diese Ausgaben den Budgets des I. und II. Kreises zu gleichen Teilen überbindet. Die Versammlung fordert alle interessierten und auch nicht direkt interessierten Vereine auf, der Kommission der französischen Schweiz alle geforderten Auskünfte zu erteilen.»

Die Kommission wurde damit also beauftragt, ihre Bemühungen fortzusetzen, d. h. mit den Vereinen, welche ihren Mitgliedern Milch vermitteln, in Verbindung zu bleiben und eventuell im Hinblick auf das verfolgte Ziel eine spezielle Organisation zu schaffen. Herr Maire wies mit Recht darauf hin, dass es nicht genüge, Resolutionen zu fassen, sondern dass diese von Tatsachen gefolgt sein müssen, und dass es Pflicht der Vereine sei, selbst dann Solidarität zu bekunden, wenn ihr eigenes unmittelbares Interesse nicht in Frage komme.

Der Präsident stellt im fernern einen Protest zur Diskussion, der sich gegen die Haltung der Bauersame und der Bundesbehörden in der Milchangelegenheit richtet. Der Protest, dem nach ge-

walteter Diskussion von der Versammlung zugestimmt wird, hat folgenden Wortlaut:

«Die am 31. Oktober 1915 in Pruntrut tagende Delegiertenversammlung des II. Kreises konstatiert nach gebotener Aufklärung und Diskussion bezüglich der Milchfrage, dass trotz den von den offiziellen Vertretern der Bauernschaft gegebenen formellen Zusicherungen der Milchpreis über die vor dem Kriege geltende Normierung hinaus erhöht worden ist. Sie gibt ihrem tiefen Bedauern über den übertriebenen Preisaufschlag der Milch und der aus ihr gewonnenen Produkte Ausdruck. Sie ist der Ueberzeugung, dass die reiche Ernte, von der der schöne Stand unserer Felder Zeugnis ablegte, unserer Bevölkerung die Milch, unser vorzügliches Landwirtschaftsprodukt, das zugleich ein unentbehrliches Nahrungsmittel darstellt, zu normalem Preise hätte sichern sollen. Sie muss aber im Gegenteil konstatieren, dass die schweizerischen Bauern, mit wenigen Ausnahmen, die gegenwärtige verworrene Lage dazu benützen, sich einen übertriebenen Profit zu sichern, dass sie den Ermahnungen der Behörden kein Gehör schenken und den in dieser Krise immer schwieriger werdenden Existenzbedingungen der Konsumenten nicht Rechnung tragen.

Die Versammlung bedauert dieses zu starke Ueberwiegen der landwirtschaftlichen Interessen über das Allgemeininteresse in einer Zeitperiode, in welcher unser nationales Leben ganz auf der Solidarität und Nächstenliebe beruhen sollte. Sie findet es beklagenswert, dass die Bundesbehörden nicht zu rechter Zeit und mit geeigneten Mitteln das Nötige veranlasst haben, um die gegenwärtige Anomalie der Milchpreise zu verhüten.»

Nachdem Herr Eymann, dessen bezügliche Mitteilungen durch Herrn Rohr kurz ergänzt werden, über die Marktlage berichtet hatte, schritt man zur Behandlung der für die Kreiskonferenzen aufgestellten Thesen. Die Diskussion gestaltete sich sehr interessant; sie drehte sich besonders um die Frage des Verkaufs an Nichtmitglieder und um die Rückvergütung. Im allgemeinen machte sich die Ansicht geltend, dass man mit energischen Mitteln weiter komme, als mit Furchtsamkeit und mit halben Massregeln. Auf den Antrag des Herrn Maire wird hinsichtlich der Aufgaben des Verbandes folgender Antrag angenommen:

«Um eine umfassende Aktion auf dem Weltmarkt zu ermöglichen und zwecks Etablierung einer internationalen Organisation zur Warenvermittlung nach kooperativen Grundsätzen, hat der V. S. K., sobald die Umstände es gestatten, zu versuchen, die Beziehungen zwischen den nationalen Verbänden, die in der internationalen Genossenschafts-Allianz ihre Zentrale besitzen, wieder anzuknüpfen.»

Herr Pronier berichtet über die geplante Statutenrevision des Verbandes. In der darauf folgenden, ziemlich lebhaften Diskussion werden an die Vertreter des Verbandes zahlreiche Anfragen gestellt. Ohne dass eine Abstimmung stattfindet, scheint die Versammlung die beantragte Statutenrevision als eine Notwendigkeit zu akzeptieren. Herr Perret äussert sich dahin, dass sie eine Konsolidierung der finanziellen Lage des Verbandes bewirken werde.

Unter «Verschiedenem» beantragt Herr Jaques (Malleray), die statutarischen Geschäfte auf die nächste Herbstversammlung zu verschieben. Der Vorstand wird diese Angelegenheit beraten. Herr Martin (Neuenburg) wünschte, dass noch einige andere Paragraphen der Verbandsstatuten revidiert würden.

Die nächste Kreisversammlung wird in Gemeinschaft mit derjenigen des I. Kreises am 14. Mai 1916 in Yverdon tagen. Für die nächste Herbstversammlung liegt eine Einladung der Genossenschaft von Fontainemelon, des ältesten Verbandsvereins, vor, die dahin geht, die Konferenz in dieser Ortschaft abzuhalten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Gegen 6 Uhr abends konnte nach fleissigen Verhandlungen die vom besten Geist beseelte Konferenz geschlossen werden.

Die Delegiertenversammlung des **I. Kreises** in Aigle war von 55 Vertretern besucht, die 17 Vereine vertraten. Die Herren Rohr, Pronier und Kradolfer waren vom Verband abgeordnet. Herr Perret, der Präsident des II. Kreises, nahm als Gast an den Verhandlungen teil. Die letzteren dauerten unter dem Präsidium des Herrn Dr. Suter, mit einer einzigen Unterbrechung für das Mittagessen, von 11 Uhr morgens bis 5 Uhr abends.

Die statutarischen Geschäfte — Verlesen des Protokolls, Bericht des Vorstandes und der Revisoren, Festsetzung des Beitrages — wurden schnell erledigt. Bei der Neubestellung des Vorstandes wurde Herr Barillon, der eine Wiederwahl ablehnte, durch Herrn Rossier (Genf) und Herr Gabioud (Martigny) durch Herrn Maillard (Vevey) ersetzt. Herr Klunge bemerkt, dass der Kanton Wallis nicht mehr vertreten ist, und tritt zugunsten eines Vertreters aus diesem Kanton zurück. Herr Membrez (Sitten) wird an seine Stelle gewählt. Die Vereine von Aigle und St-Maurice haben die Revisoren zu bestellen.

Die Versammlung nahm dann einen Bericht des Herrn Pronier über die beantragte Revision der Verbandsstatuten entgegen, der zu einer längeren und lebhaften Diskussion führte. Die gefallenen Voten liessen erkennen, dass die den Vereinen in dieser schwierigen Zeit vom Verbande verlangten neuen Leistungen bei der Mehrheit der Delegierten einiges Erstaunen verursachten. Niemand will dem Verband die zur Festigung seiner finanziellen Lage notwendigen Mittel verweigern, so weit namentlich, als die Vermehrung der letzteren durch die Schaffung des Einfuhrtrusts geboten erscheint. Jedoch sollte man von den Verbandsvereinen nicht mehr verlangen, als was sie leisten können, und nicht den Verband stärken auf ihre Kosten. Es wurden in diesem Sinne verschiedene Gegenvorschläge gemacht, die wir hier ihrem Inhalt nach kurz Revue passieren lassen:

Die Vertreter des Genfer Verbandsvereins meinten, dass man zwei Dinge auseinander halten sollte: 1. die Vermehrung des Verbandskapitals schlechthin und 2. die dem Einfuhrtrust zu leistenden Garantien.

Herr Mermoud von Lausanne will die neu geforderten Leistungen zugestehen, aber nur unter einer Bedingung, nämlich, dass sie nur als provisorisch aufzufassen seien. Herr Perret von Neuenburg möchte, dass die Versammlung sich auf einen positiven Beschluss einigt, und beantragt, dem Verband eine Vermehrung seines Kapitals zu bewilligen, jedoch nur in der halben Höhe des geforderten Betrages. Nach seiner Proposition hätten die Anteilscheine also Fr. 2.— und nicht Fr. 4.— und die Garantiescheine Fr. 5.— pro Einzelmitglied zu betragen.

Auch Herr Klunge aus Lausanne findet die von den Vereinen verlangte Beitragsleistung an den Verband etwas hoch angesetzt, und er gibt der Meinung Ausdruck, dass die Vereine, in welchem Masse sie auch immer zur finanziellen Stärkung des Verbandes herangezogen werden sollten, ein gewisses Kontrollrecht über die Verwendung dieser Kapitalien haben müssten. Der Verband dürfte nicht länger das Recht haben, sich finanziell an grossen Unternehmungen zu beteiligen, ohne sich vorher mit den Vereinen diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Er erinnert in dieser Beziehung an verschiedene Engagements des Verbandes, welche zu diskutieren den Vereinen keine Gelegenheit geboten wurde, und die sie nachher einfach zu ratifizieren hatten. Herr Klunge beantragt dementsprechend eine Ergänzung des Art. 29 der Verbandsstatuten in dem Sinne, dass dem

Verbande das Recht genommen würde, auf eigene Hand sich mit Kapitalien von über 50,000 Fr. an Gesellschaften oder industriellen Unternehmungen sich zu beteiligen. Ein ähnlicher Antrag war schon auf der Delegiertenversammlung in Basel (Februar 1914) gestellt worden; doch konnte er damals, weil die Revision der Statuten nicht in Frage stand, nicht zur Behandlung kommen.

Die von den Sprechern des Genfer Verbandsvereins und von Hrn. Mermoud geäusserten Wünsche fanden die Zustimmung der grossen Mehrheit der Versammlung. Ueber die von den Herren Perret und Klunge gestellten Anträge wurde nicht abgestimmt; doch erklärten sich im Verlaufe der Diskussion mehrere Redner mit diesen letztern einverstanden.

Nach Anhörung eines Berichtes des Hrn. Rossier über die Milchpreisfrage wurde in dieser Angelegenheit ohne Diskussion die auch in der Versammlung des II. Kreises adoptierte und weiter oben mitgeteilte Resolution angenommen.

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Im Hotel zum Engel des schmucken Residenz- und Landstädtchens Liestal fanden sich Sonntag, den 14. November, die Delegierten zusammen. Schon um 9 1/4 Uhr morgens konnte der Präsident die zahlreiche Versammlung willkommen heissen und mit der Abwicklung der Geschäfte beginnen. Der Appell ergab die Anwesenheit von 103 Delegierten und Gästen. Der Verband liess sich durch die Herren Nationalrat Jäggi und Scholer vertreten. Unter den Abwesenden stehen die solothurnischen Vereine leider wieder weit obenan.

Nach einigen Mitteilungen interner Natur erhielt Herr A. Portmann aus Basel das Wort zu seinem Referat über Einführung des Bezugszwangs für gewisse Waren, das schon für die Frühjahrskonferenz vorgesehen gewesen war, dann aber verschoben werden musste. Die Ausführungen des Redners waren im wesentlichen die folgenden: Der Krieg ist ein rauher Anschauungsunterricht; nicht nur für die Gegenwart, auch für die Zukunft müssen wir von ihm, der mit einem Schlage alles anders ordnete, lernen. Das gilt nicht zum mindesten vom friedlichen Austausch der Wirtschaftsgüter, bei dem ebenso wie draussen auf den Schlachtfeldern das eine Merkmal in die Augen springt: die Zentralisation der Kräfte; dort wie hier wird durch sie Unglaubliches erreicht.

Auch der V. S. K. ist vor 25 Jahren aus dem Bestreben zur Konzentration isolierter Kräfte entstanden. Seither und ganz besonders in der drangvollen Gegenwart leistet er den schweizerischen Konsumenten grosse, ja unschätzbare Dienste. Jetzt erinnern sich seiner auch Vereine, die ihn vorher mehr oder weniger links liegen liessen. Das Verzeichnis der Vereinsbezüge beim Verband wird diese an sich erfreuliche Tatsache ausweisen.

Ist nun der Verband auch ohne Kaufzwang für seine Glieder gross und stark geworden, so ist der Referent dennoch auf Grund seiner Beobachtungen dazu gelangt, im Kreisvorstand IV die Anregung auf Einführung des Bezugszwanges zu machen, ohne sich die Schwierigkeiten zu verhehlen, die der glücklichen Lösung der Frage entgegenstehen, was schon die geteilte Aufnahme, die sie in unsern Kreisen findet, erkennen lässt. Die Realisierung des Gedankens ist nicht von heute auf morgen zu erwarten, aber dass der Bezugszwang in irgend einer Form kommen muss, steht nach der Ueberzeugung des Antragstellers ausser Zweifel. Wir wollen keinen Zwang, sondern freie Konkurrenz, höre ich sagen. Ich aber behaupte, dass, so fortschrittlich wir auch sein wollen, wir in der Ausnützung unserer Kräfte, in der Konzentration, weit zurückstehen, obschon die Verbandsgeschichte nach dieser Richtung hin mehrere Anläufe kennt.

So fasste die Delegiertenversammlung in Neuenburg von 1900 nachstehenden Beschluss betreffend die Zentralisierung des Einkaufs einiger Hauptartikel:

«Die Verbandsvereine sind eingeladen, die Frage der Einführung des obligatorischen Bezuges von Zucker und Petrol von der Zentralstelle eingehend zu prüfen und sich bis zu der nächsten Delegiertenversammlung darüber zu entscheiden; ferner schon jetzt die Zentralstelle beim Einkaufe möglichst zu berücksichtigen.»

Zehn Jahre verstrichen bis zum zweiten Anlauf. Die Delegiertenversammlung von 1910 in Lugano nahm einstimmig folgende Resolution an:

«Die Verbandsvereine werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel als möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben.»

Es wäre an der Zeit, heute einen Schritt weiter zu gehen. Als Beispiel kann uns der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften dienen. Seit 1887 müssen dessen Vereine ihren ganzen Bedarf bei der Zentrale decken. In der Festschrift zum 25 jährigen Bestehen dieser Genossenschaft wird deren Aufschwung u. a. in direkte Beziehung zum eingeführten Kaufzwang gebracht, der, im Gegensatz zum V. S. K., dem V. o. l. G. die solide Basis gegeben habe. Wenn auch ein Vergleich zwischen den beiden Instituten nicht ohne Einschränkung angängig ist, so vermittelt er uns doch eine für uns wichtige Lehre. Für uns wird die Frage des obligatorischen Warenbezugs auftauchen, bis sie verwirklicht ist. Sie liegt im Interesse der Vereine und bedeutet eine Stärkung des Verbandes; statt dass, wie zurzeit, ca. 400 Vereine sich Konkurrenz machen beim Einkauf ihrer Artikel und sich also gegenseitig die Preise in die Höhe treiben, würden sie sich ihrer zentralen Warenvermittlung beim Verband bedienen, der gemäss seines grossen Bedarfes billiger einkauft, als die 400 Konkurrenten auf dem Markt.

Unter dem Drucke der Kriegsereignisse sind wir ja faktisch für gewisse Bedarfsartikel schon zu diesem gewünschten Zustand der Konzentration gelangt. Manches ist überhaupt nur durch den Verband erhältlich. Welchen Nachteil die Verzettelung unserer Kräfte hat, beweist die Erfahrung mit der Eier-Import-Genossenschaft. Obschon Mitglied dieser Genossenschaft, kann der Verband nicht seinen vollen Bedarf selber einführen lassen; die Einfuhrsquoten sind den Eierfirmen gemäss ihrem Import vor dem Krieg zugeteilt. Wäre die Deckung des Bedarfs an Eiern seitens der Vereine damals ausschliesslich beim Verband erfolgt, so wäre jetzt die Einfuhrmenge des V. S. K. bedeutend grösser und er wäre nicht gezwungen, aus dritter Hand zuzukaufen.

Ohne sich weiter in Einzelheiten einzulassen, darf gesagt werden, dass die Frage wohl des Studiums wert erscheint. Darum, also noch nicht um den Entscheid für den Bezugszwang handelt es sich zunächst. Das Studium der Verwaltungskommission soll ergeben, ob der Bezugszwang grundsätzlich gutzuheissen ist, ob er für gewisse Artikel, ferner fakultativ für die Vereine oder nur versuchsweise in Aussicht zu nehmen ist; zum Beispiel ist denkbar, dass sich einige beliebige Vereine freiwillig zusammenschliessen und sich für eine gewisse Zeitdauer zum Bezug gewisser Artikel ausschliesslich beim Verband verpflichten. In Betracht fallen dürften vor allem Fabrikations- und Markenartikel; am besten ist jedoch, die Nennung der allfällig hiezu geeigneten

Artikel bleibt der Prüfung der zuständigen Verbandsstelle vorbehalten.

Der Antrag des Herrn Portmann an die Konferenz lautet:

> «Die Verwaltungskommission des V. S. K. wird eingeladen zu prüfen und einer nächsten Delegiertenversammlung zu berichten, ob nicht bei der Warenvermittlung an die Verbandsvereine für gewisse Artikel der Bezugszwang ganz oder teilweise, event. nur versuchsweise, einzuführen sei.»

An den Delegiertenversammlungen besitzen die Kreiskonferenzen kein Antragsrecht. Stimmt die Kreiskonferenz IV dem Antrag zu, so ist der Aufsichtsrat des A. C. V. Basel bereit, ihn an die nächste Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

In der Diskussion äussert sich als erster Herr Angst: Der A. C. V. Basel übersieht die materiellen Schwierigkeiten, die der Antrag in sich birgt, nicht, nichtsdestoweniger ist in ihm ein Fortschritt der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu suchen. Ich halte die Durchführung des Vorschlags möglich für eine Reihe von Artikeln, und zwar im Interesse der Konsumenten. Dem Prinzip des Bezugszwangs begegnen wir übrigens ja auch in unserer Mühlengenossenschaft. Die Entwicklung wird anderseits dafür sorgen, dass die Vereine mehr und mehr an den Verband sich halten, wenn sie ihren Mitgliedern nicht Schaden zufügen wollen. Alte, üble Gewohnheiten und Vorurteile müssen schwinden. Die Solidarhaft und der Bezugszwang haben den V. o. l. G. hauptsächlich finanziell stark gemacht. Wir müssen uns ähnlich nach innen und aussen festigen. Wo der V. S. K. noch nicht leistungsfähig genug ist, wird er trachten, es zu werden; doch auch die Vereine müssen das ihrige dazu tun; ich habe das Vertrauen, dass beide ihre gemeinsame Aufgabe erfüllen werden.

Herr Dr. Weckerle: Warum ist der Grundidee des Verbandes, der Bedarfszusammenlegung, bis zur Stunde noch nicht streng nachgelebt worden? Infolge der Preisunterbietungen, die von anderer Seite den Vereinen gemacht werden, denen diese eines momentanen, trügerischen Vorteils willen nicht zu widerstehen vermögen! Wäre die Verbandstreue der Vereine grösser, so wüchse auch die Leistungsfähigkeit des Verbandes in manchen Artikeln. Der Krieg wird hierin Besserung bringen. Dass die Zukunft unserer Einkaufszentrale im Bezugszwang liegt, will ich nicht unterschreiben; indessen glaube ich, dass der freiwillige Bezug aller Waren beim Verband durch den Krieg gefördert wird.

Herr Arnold Jeggli: Was wir heute vernommen, ist das Produkt der natürlichen Entwicklung. Gleichwohl wird man sich hüten, stürmisch dem Bezugszwang zu huldigen. Unsere Freiheit im Warenbezug hat Grosses geschaffen. Die Entwicklung des V. o. l. G. ist nicht glänzend, wenn man sie mit derjenigen des V. S. K. vergleicht auf Grund der absoluten Umsatzzahlen. Gerade der Solidarhaft und des Bezugszwanges wegen sind manche landwirtschaftliche Genossenschaften unserm Verbande beigetreten. Der vollständige Bezugszwang könnte uns im Verband die Bureaukratie bringen, die glücklicherweise nicht da ist, weil die freie Konkurrenz stets für reges Leben sorgt, im Gegensatz zu den Staatsbetrieben. Praktisch wird sich die Frage bloss um den Kaufzwang für ganz bestimmte Artikel drehen. Lehnt die Delegiertenversammlung den Gedanken ab, so dürfte er sich trotzdem verhältnismässig bald auf dem natürlichen Wege der Entwicklung durchsetzen.

Nachdem noch Herr Portmann in einem Schlusswort konstatiert, dass sich der Prüfung der Anregung niemand widersetzt hat, wird der gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Ein weiteres Traktandum bildet die Beratung der vorgeschlagenen Revision der Verbandsstatuten. Herr Nationalrat Jäggi referiert. Es erfüllt ihn mit Befriedigung, dass die zwei grössten Verbandsvereine der Erhöhung des Anteilschein- und Garantiekapitals rückhaltlos zustimmen. Alle Diskussionsredner lassen sich in befürwortendem Sinne vernehmen. Die Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

Die nächste Kreiskonferenz findet am 14. Mai 1916 in Niedergösgen statt.

Aus der Mitte der Versammlung wird bedauert, dass manche kleine Vereine den Kreiskonferenzen fernbleiben. Der Kreisvorstand wird versuchen, die betreffenden Familienglieder zu vermehrter Betätigung des Korpsgeistes zu bewegen.

Die Tagung ist interessant und in ihren Ergebnissen zufriedenstellend verlaufen. *F.G.*

Konferenz des X. Kreises, abgehalten am 7. November 1915 in Biasca. Diese Konferenz war von 12 Vereinen mit 28 Delegierten beschickt. Die Vereine Stabio, Ligornetto, Riva-San-Vitale, Novaggio, Rovio und Ascona hatten ihre Abwesenheit entschuldigt. Als Mitglieder des Kreisausschusses waren die Herren Casali, Adamina, Thomet, Biaggi und Carrara erschienen. Der V. S. K. war durch die Herren Francesco Rusca und Hübner vertreten.

Die Versammlung wurde durch den Präsidenten, Herrn Casali eröffnet. Er bedauert, dass es der Verwaltungskommission des V. S. K. aus besonderen Gründen nicht möglich gewesen sei, die Konferenz zu beschicken. Dagegen gibt er seiner Freude über den lebhaften Fortschritt der Genossenschaftssache Ausdruck, durch den unsere Gegner immer mehr in die Defensive gedrängt werden.

Bei Behandlung der Thesen 2 und 3 setzte eine lebhafte und lange Diskussion ein. Im Namen des V. S. K. verbreitete sich Herr Hübner über die grossen Schwierigkeiten der Beschaffung von Lebensmitteln auch für unser Land. Er schilderte im besonderen die Bemühungen der Behörden des V. S. K. um die Behebung dieser Schwierigkeiten und die Erfolge, welche in dieser Richtung erzielt wurden.

Ein wesentliches Hindernis für die Versorgung unserer Tessiner Verbandsvereine mit den von ihnen benötigten Waren bildet der Umstand, dass das für den Kanton Tessin projektierte Depot aus finanziellen Gründen noch immer nicht vom V. S. K. errichtet werden konnte. In der diesbezüglichen sehr lebhaften Diskussion wurde von verschiedenen Rednern der Standpunkt verfochten, dass der Verband trotz aller gegebenen Versprechungen die Angelegenheit nicht genügend gefördert habe. Wenn es ihm nicht möglich war, in Lugano passende Räumlichkeiten zu finden, so hätte er keine Gelegenheit entgehen lassen dürfen, sich solche an andern Orten des Kantons zu sichern. Die Debatte endet mit der Annahme folgender Resolution:

> «Die auf der Kreisversammlung in Biasca versammelten Delegierten der Tessiner Konsumvereine nehmen von den Erklärungen des Herrn Hübner betr. die vom Verband unternommenen Schritte zur Errichtung eines Zentraldepots im Kanton Tessin Notiz. Sie erachten die bezüglich der Beschaffung geeigneter Räume geltend gemachten Gründe als unstichhaltig, indem die Schwierigkeiten durch die Auswahl geeigneter Räumlichkeiten in andern vorteilhaft gelegenen

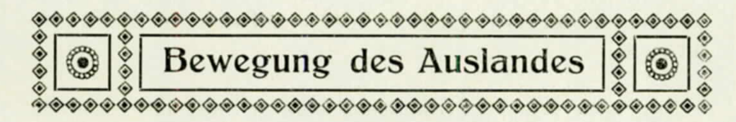
Ortschaften hätten behoben werden können. Sie erklären ihre Unzufriedenheit mit der beständigen Hinauszögerung des Projektes und ersuchen den Verband, nun endlich die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Depot vor Ende dieses Jahres eröffnet werden kann.»

Die Herren Casali und Rusca behandeln im folgenden die beabsichtigte Teilrevision der Statuten des V. S. K. In Würdigung der erteilten Aufklärung beschliesst die Versammlung, den betreffenden Vorschlägen zuzustimmen, um dem Verband seine Unabhängigkeit zu sichern und ihm die Erfüllung seiner Aufgaben in Hinsicht auf die Warenversorgung der ihm angeschlossenen Vereine zu ermöglichen.

Die Delegierten der Konsumgenossenschaft Bellinzona machen auf die Schädigung aufmerksam, welche ihnen aus dem Umstande erwächst, dass der Verband dem Lebensmitteldepot S. B. B. in ausgiebiger Weise Waren vermittelt und zwar oft zu günstigeren Preisen, als wie er sie den Verbandsvereinen abgibt. Diese Angelegenheit ruft einer lebhaften Diskussion, die mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution abschliesst:

> «Auf Antrag des Konsumvereins Bellinzona und nach Kenntnisnahme der Erklärungen anderer Delegierter, beschliesst die Delegiertenversammlung des X. Kreises, beim Verband vorstellig zu werden, um die Vermittlung irgendwelcher Lebensmittel an das Depot der S. B. B. in Bellinzona aufzuheben. Sie erachtet diese Massregel als mit den in Luzern zu fassenden Beschlüssen in Uebereinstimmung stehend.»

Im fernern wurde dem Verband der Wunsch ausgesprochen, es möchte der «Warenbericht» wöchentlich einmal in italienischer Sprache erscheinen. Es wurde noch auf die stattgefundene Diskussion über die Frage der Besteuerung der Konsumvereine hingewiesen und schliesslich als nächster Versammlungsort Tesserete bestimmt.



Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Behördliche Empfehlung der Konsumvereine. Eine einsichtige Behörde scheint in Brandenburg (Hannover) am Ruder zu sein. Der Erste Bürgermeister äusserte sich nämlich in einem Bericht über die Arbeiten in der Stadtverwaltung im ersten Kriegsjahre u. a. folgendermassen:

> «Erwünscht wäre es, dass die Bevölkerung nicht in allen Dingen auf behördliche Massnahmen wartet, sondern sich selbst in Konsumvereinen, Verbrauchsgenossenschaften u. a. zum eigenen Schutz organisierte.»

Das ist ein guter und kluger Rat.

Sitzung von Sachverständigen über die Volksernährung im Kriege. Auf Einladung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand am 8. und 9. Oktober in Hamburg eine von etwa 170 Genossenschaftern aus allen Gauen Deutschlands besuchte Sachverständigenkonferenz über die Frage der Volksernährung im Kriege statt. Ausser den Konsumvereinen waren sodann vertreten das Reichsamt des Innern, das Direktorium der Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. u. der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen.

Einem längeren Bericht über die wichtige Tagung in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

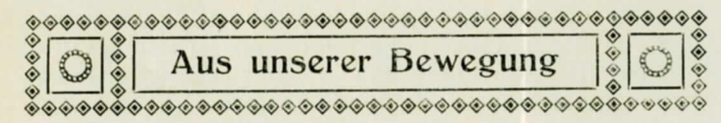
Die Tagesordnung sah in einer Aufstellung von 20 Traktanden die eingehende Besprechung der Erfahrungen vor, die mit den seit Kriegsausbruch erlassenen Verordnungen über den Verkehr und die Preisentwicklung der wichtigsten Lebensmittel gemacht worden sind.

In seiner Eröffnungsansprache betonte der Vorsitzende, Herr von Elm, dass der Zweck der Veranstaltung die Weiterdurchführung der von den Konsumvereinen gern und erfolgreich übernommenen Aufgabe sei, Deutschlands wirtschaftliche Rüstung zu unterstützen. Die Konsumvereine kennten die Schwierigkeit, mit ganz neuen Organisationen ganz neue Probleme zu lösen; sie seien überzeugt, dass die Regierung das Beste wolle und bereit sei, ihnen auch ferner Hilfe zu leisten.

Namens der Gäste erwiderte Herr Dr. Kautz, wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Präsident des Reichsamtes des Innern, der die Befriedigung darüber betonte, dass die Konsumgenossenschaften ihren Sachverstand in den Dienst der grossen Sache stellten, und der Hoffnung Ausdruck gab, dass auch die Konferenz wertvolle Anregungen für die Gestaltung der Volksversorgung erbringen werde.

Ueber die einzelnen Traktanden wurde lebhaft und eingehend diskutiert. Hinsichtlich der Erfahrung mit den Massnahmen der verschiedenen Behörden und der Mitarbeit von Konsumgenossenschaften in Lebensmittelausschüssen usw. wurde darauf hingewiesen, dass starke wirtschaftliche Organisationen der Sozialisierung der Nahrungsmittelversorgung entgegenständen, die ein scharfes Eingreifen der Regierung nötig machten. Die geschaffenen Beiräte seien ganz gut angesichts des Kampfes mit den Interessengegensätzen, aber den interessanten Debatten der Beiräte seien nur wenig praktische Erfolge beschieden. Wünschenswert sei ein aus Vertretern aller wirtschaftlichen Organisationen bestehender Wirtschaftsausschuss, eine Art wirtschaftliches Parlament, das ununterbrochen tage; die gegenwärtige Stückarbeit habe keinen Wert. Von anderer Seite wurden neben den Handels- und Gewerbekammern Konsumentenkammern, zu denen die Konsumvereine zuzuziehen seien, gefordert. Die Vertretung der Vereine in den Stadtverwaltungen und städtischen Ausschüssen wurde als sehr wünschenswert und nützlich bezeichnet, während wiederum auch geklagt wurde, dass man in den Kommunalverbänden die Konsumentenausschüsse wohl höre, aber ihre Wünsche unberücksichtigt lasse. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über Umfang und Wirken der geschaffenen Konsumentenausschüsse, die in rund 150 Orten bestehen, von den Vertretern der Zentrale berichtet. Die Konsumvereine seien in den Ausschüssen wertvolle Mitarbeiter wegen ihrer Sachkunde und der Tatsache, dass sie das Allgemeininteresse über das Privatinteresse stellen. Diese Mitarbeit werde von dauerndem Werte sein für die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft. Neuorientierung sei eine Notwendigkeit für die Friedenszeit; die Verbraucherinteressen müssten mehr als bisher gewahrt werden. Deshalb seien Konsumentenkammern nötig, ebenso ein Wirt-

schaftsausschuss. Es handle sich nicht nur um Vorratswirtschaft, sondern auch um Verteilungsregelung, damit jeder das Seine bekomme.



Aus unserer Bewegung

Allgemeine Umschau. Wie sehr im September 1914 überall mit Einkäufen zurückgehalten wurde, zeigen deutlich folgende starken Mehrumsätze pro September 1915:

	1915 Fr.	1914 Fr.	Zunahme absolut Fr.	Zunahme in %
Frauenfeld	80,878.85	66,398.40	14,480.45	22
Horgen	29,800.—	17,700.—	12,100.—	68
Kreuzlingen	63,715.—	35,965.—	27,750.—	77
Niedergösgen	15,352.—	8,880.—	6,472.—	73
Rheinfelden	29,894.54	25,251.71	4,642.83	18
Schöftland	10,978.45	9,525.55	1,452.90	15
Wädenswil-Richterswil	30,350.—	21,620.—	8,730.—	40

Währenddem das Rechnungsjahr 1914/15 für *Turgi-Untersiggenthal* einen empfindlichen Rückschlag brachte, haben die 3 ersten Monate (Juli/September) des Rechnungsjahres 1915/16 mit Fr. 68,790.— den Umsatz des entsprechenden Zeitraumes des Vorjahres um Fr. 13,490.— übertroffen.

Eine gute Beleuchtung für die starke Steigerung der Brotpreise gibt ein Vergleich der Bäckereiumsätze des A. K. V. *Kreuzlingen* vom 1. Januar bis 30. September 1914 bezw. 1915. Währenddem 1915 die umgesetzte Brotmenge mit 257,870 kg um 47,155½ kg (15½%) kleiner war als 1914, stiegen gleichzeitig die Einnahmen um Fr. 19,273.25 (17½%) auf Fr. 123,547.93.

Chaux-de-Fonds-Le Locle-Le Noirmont hat im September 1915 63,316 kg Brot, d. h. 13,563 kg mehr als im September 1914 gebacken. Am 2. Oktober wurde mit einer Produktion von 3946 kg ein Rekord erzielt.

Dass der Krieg nicht jeden Fortschritt unterbinden konnte, beweisen folgende Jahresumsätze pro 1914/15:

	1914/15 Fr.	1913/14 Fr.	Zunahme absolut Fr.	Zunahme in %
Delsberg	957,045.80	616,633.85	340,411.95	55
Fribourg	402,519.77	249,015.77	153,504.—	62
Pratteln	451,000.—	288,000.—	163,000.—	57
Seftigen	54,230.50	37,270.80	16,959.70	46

Frauenfeld. (Korresp.) Unsere Jahresversammlung am 7. November war von gegen 300 Mitgliedern besucht und erfreulicherweise haben sich auch mehr Frauen eingefunden als dies früher der Fall war.

Bericht, Rechnung und Antrag für Verwendung des Betriebsüberschusses wurden nach erläuternden Ausführungen der Betriebsleitung nahezu einstimmig sanktioniert. Die Diskussion wurde sehr ausgiebig benützt, doch durchwegs in gut genossenschaftlicher Gesinnung. Gerügt wurde, dass nicht monatlich eine Sitzung der Verwaltungskommission stattgefunden habe — die Statuten schreiben Sitzungen vor, «so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel monatlich» —! Einer Frauenkommission wurde das Wort geredet. Die Rückvergütung auf Brot sollte wegfallen, dafür der Preis dieses notwendigsten Lebensmittels um 2 Rp. billiger sein, welcher Antrag aber fallen gelassen wurde, nachdem vom Verwaltungstisch aus die Mitteilung vorlag, unser Preis sei mit 46 Rp. *und* Rückvergütungsberechtigung nicht höher, als derjenige des uns als Muster hingestellten Vereins, der 46 Rp. *ohne* Rückvergütung verlange und man dem Antragsteller noch weiter entgegenkommt, indem der Preis auf 45 Rp. mit Eintrag ins Büchlein reduziert werden soll. — Statt nur in Waren kann die Rückvergütung in Notfällen auch in Barschaft verabfolgt werden. In der Diskussion wird auf die neuen, an den V. S. K. einzugehenden Leistungen infolge des Einfuhrsyndikates: Fr. 4.— per Mitglied Anteilschein und Fr. 10.— Garantie hingewiesen; *sie seien nicht zu umgehen, diese Leistungen an die Zentralstelle.*

Die Mitglieder erhalten 5% von Fr. 850,000.—	=	42,500.—
Abschreibungen werden vorgenommen	=	11,656.95
Reserve- und Dispositionsfonds bekommen	=	5,150.25
Vorgetragen werden	=	814.51

Dem Reservefonds sind Fr. 3347.20 Zinsen vorher zugeflossen, so dass er sich um rund Fr. 7000.— erhöht. Die Verwaltungsorgane haben in richtiger Erkenntnis der Lage für innere Stärkung der Genossenschaft sorgen wollen und die Generalversammlung war einsichtig genug, zuzustimmen. — Die Wahlen nahmen dieses Jahr längere Zeit in Anspruch, indem zwei Vorstandsmitglieder, die Herren Trüb und Labhart, infolge Geschäfts- resp. Familienverhältnisse den Rücktritt erklärten und durch die Herren Karl Furrer, Obermeister und Otto Höppli, Arbeitersekretär ersetzt wurden. Unser seit der anno 1892 erfolgten Gründung des Vereins mit Sachkunde amtende Revisor Herr Schönholzer wollte ebenfalls nicht mehr mittun und an seine Stelle trat Herr J. Hess-Schuler, Kaufmann, welcher dann als Suppleant durch Herrn Wilhelm Sauter-Burger, Schriftsetzer, ersetzt wurde.

Infolge Gesundheitsrücksichten wollte unser langjähriger Präsident, Herr Lienhard, nicht mehr an erster Stelle stehen und so musste Herr Vizepräsident Frei, wider Willen, das Präsidium übernehmen. Herr Frei ist seit Gründung des Vereins (1892) in den Behörden desselben und bekanntlich auch Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., so dass unser ausgezeichneter scheidender Präsident einen ebenso ausgezeichneten Nachfolger gefunden hat. (Herr Lienhard übernahm dann in der Folge das Vizepräsidium.) — So ist unser «Vereinsschiff» also mit «Steuerleuten» wieder bemannt und wir hoffen, dass die «Fahrt» im neuen Jahr recht erfolgreich sei, damit dem guten Wunsche der Rechnungskommission, es möchten die Immobilien recht bald zum Assekuranzwerte in der Bilanz figurieren, in kurzen Jahren Erfüllung wird. — Die anerkannte Bezugsquelle ersten Ranges — unser V. S. K. — wird uns gewiss dabei helfen, dass die guten Wünsche der Behörden — *und der Mitglieder* — «zum Rechte» kommen!

Winterthur. (F.-Korr.) Die *Genossenschaftsapotheke* versendet soeben ihre auf Ende Juli abgeschlossene Jahresrechnung nebst einem kurzen begleitenden Bericht. Die Mitgliederzahl beträgt 46 Kollektiv- und 330 Einzelmitglieder. Die der Genossenschaft gehörende Liegenschaft hat durch Anschluss an die Kanalisation und verschiedene andere Verbesserungen nicht unwesentlich gewonnen. — Der Geschäftsbetrieb hat unter den Einwirkungen des Krieges anfangs erheblich gelitten. Die ersten Monate brachten Minderumsätze bis auf 40 Prozent gegen das Vorjahr. Nach und nach besserte sich das Verhältnis wieder und schliesslich haben die letzten Monate des Rechnungsjahres sogar kleine Umsatzvermehrungen gebracht. Der Jahresumsatz beziffert sich auf Fr. 45,272.— gegen Fr. 49,520.— im letzten Rechnungsjahr. Selbstverständlich haben sich Vereinsbehörden und Personal angelegen sein lassen, der Deroute mit allen Mitteln zu begegnen. Mit dem Konsumverein Winterthur ist ein Markenvertrag abgeschlossen worden, der neue Kundschaft zugeführt hat. Der Boykott des Apothekersyndikates hat den Betrieb um so mehr erschwert, als des Krieges wegen viele Artikel ohnehin schwer zu beschaffen sind. Es wird nachgerade Zeit, dem gemeinschädlichen Treiben des Apothekersyndikates mit allen Mitteln entgegenzutreten. — Der Abschluss von Arzneilieferungsverträgen hat der Betriebskommission viel Arbeit gebracht, die Umsatzzunahme der letzten Monate zeigt aber, dass sie nicht umsonst war. Der Verwaltungsrat beantragt, von dem Fr. 4458.— betragenden Rechnungsüberschuss Fr. 894.— auf der Liegenschaft, Fr. 817.— auf Mobilien und Fr. 1700.— auf Verlustkonto abzuschreiben und Fr. 1047.— auf neue Rechnung vorzutragen.

* * *

An ihrer Generalversammlung vom 20. November hat die *Genossenschaftsapotheke* Geschäftsbericht und Rechnung pro 1914/15 genehmigt, dem Vorschlag der Verbandsbehörden zur Revision der Statuten des V. S. K. zugestimmt und den bisherigen Vorstand bestätigt. Trotz dem erbitterten Kampf der Syndikatsapotheken und trotz Krieg wird die Genossenschaftsapotheke durchhalten, dank der Treue einer wachsenden Anzahl von Krankenkassen.

* * *

Gegen einen vom Bezirks-Krankenkassen-Verband mit der *Genossenschaftsapotheke Winterthur* abgeschlossenen Arzneilieferungsvertrag hat der zürcherische kantonale Apothekerverein Rekurs erhoben, zuerst bei der kantonalen Regierung und nachher beim Bundesrat. An beiden Orten ohne Erfolg. Der betreffende Vertrag sichert den Krankenkassen, sowohl den anerkannten, als den dem Bundesgesetz betr. die Kranken- und Unfallversicherung unterstehenden, die Anwendung der eidgenössischen Militärtaxe zu, welche von der Regierung als Minimaltarif erklärt worden ist. Auch in diesem Fall hat die Genossenschaftsapotheke sich durch ihre selbständige Haltung um die Interessen der Krankenkassen verdient gemacht.

Chaux-de-Fonds, *Pharmacie coopérative.* Wie aus Bilanz und Betriebsrechnung hervorgeht — Angaben über den Umsatz fehlen —, hat das Rechnungsjahr 1914/15 gute Fortschritte gebracht, ein Zeichen, dass wenigstens in La Chaux-de-Fonds die allgemeine Spartendenz sich nicht in erster Linie an den Arzneien betätigte. Der Rohüberschuss beträgt Fr. 45,596.97 (Fr. 45,275.28 im Vorjahre). Ihm stehen gegenüber an Zinsen Fr. 868.33 (0), an allgemeinen Betriebskosten Fr. 10,810.80 (Fr. 11,841.28), an Löhnen Fr. 25,010.15 (Fr. 26,042.30), an Abschreibungen auf dem Mobiliar Fr. 824.64 (Fr. 391.79), ferner ein Passivvortrag vom letzten Jahr in der Höhe von Fr. 72.05 (0). Aus dem somit verbleibenden Reinüberschuss von Fr. 8011.— (Fr. 7000.—) werden

Fr. 4005.50 (Fr. 3043.—) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 2403.30 (Fr. 1825.80) dem Hauptfonds und Fr. 1602.20 (0) der Spezialreserve zugewiesen, 0 (Fr. 1217.20) den Chefapothekern als Sondervergütung ausgerichtet und mit 0 (Fr. 914.—) die Anteilscheine verzinst.

Die Apotheke, die durch eine Statutenrevision einige an die Form einer Aktiengesellschaft anlehnende Bestimmungen aus ihren Statuten ausgemerzt hat, hat also ihren neuen Kurs gut begonnen. Der Stand der Genossenschaft ist nach wie vor ausgezeichnet. Der ordentliche Reservefonds hat eine Höhe von Fr. 27,079.10 erreicht, die Spezialreserve verzeichnet einen Saldo von Fr. 9966.51. Das Obligationenkapital, das durch Umwandlung der früheren Anteilscheine entstanden ist, und von dem jährlich mindestens 5% zurückbezahlt werden müssen, beläuft sich auf Fr. 22,640.—. Das Warenlager ist mit Fr. 53,591.98, die Mobilien mit Fr. 8000.— in der Bilanz eingestellt. Bei Banken besitzt die Genossenschaft ein Guthaben von Fr. 4095.56, dagegen schuldet sie an den Verband Fr. 3630.— und an verschiedene andere Fr. 248.85. An Zinsen sind Fr. 1737.80 noch nicht zur Auszahlung gelangt. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 1407.35, das Postscheckkonto einen solchen von Fr. 112.87 auf. Die Wertschriften der Genossenschaft haben einen Wert von Fr. 2100.—.

Cormoret. Dass die Genossenschaft es mit Preisaufschlägen nicht sonderlich eilig nahm, geht daraus hervor, dass trotz einer Steigerung des Umsatzes von Fr. 46,509.97 auf Fr. 48,640.29 der Rohüberschuss von Fr. 10,127.64 auf Fr. 7641.16 zurückgegangen ist. Da nicht auch die Unkosten einer Reduktion zugänglich waren, fiel auch der Reinüberschuss von Fr. 4201.57 auf Fr. 1462.69.

Das Warenlager hatte am 30. Juni 1915 einen Wert von Fr. 15,335.92 gegenüber Fr. 13,826.20 am 7. Juli 1914. Der Reservefonds erfuhr in der gleichen Zeit eine Zunahme von Fr. 8550.96 auf Fr. 9471.78.

Genf. Seit Jahren fabriziert unser Verbandsverein die für den Bedarf seiner Mitglieder benötigte *Konfitüre* selbst. Während der diesjährigen Einmachzeit wurden u. a. 25,000 kg Zwetschgen und Aprikosen eingekocht. Das Pfund «Eigenprodukt» wird für 50 resp. 60 Rappen abgegeben.

Lenzburg. *Gründung einer Zweckgenossenschaft.* Die Vertreter der Konsumvereine von Lenzburg, Rupperswil, Niederlenz, Staufen, Othmarsingen und Schafisheim, sowie des Grütlivereins Möriken (dieser vermittelt schon seit Jahren Brot an seine Mitglieder) haben sich letzten Sonntag zusammengefunden zur Gründung einer *Bäckereigenossenschaft.*

Die Statuten wurden nach einem vorliegenden Entwurf beraten und genehmigt. Die Firma der neuen Zweckgenossenschaft lautet: *Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung.* Ein siebengliedriger Vorstand wurde gewählt, ebenso drei Rechnungsrevisoren. Die nötigen Finanzen werden aufgebracht durch *Anteilscheine* à Fr. 1000.—, wovon jedes Mitglied mindestens *zwei* zu übernehmen hat. Die Bäckerei wird eingerichtet in der Liegenschaft der Allg. Konsumgenossenschaft Lenzburg. Der Vorstand hat die nötigen Vorarbeiten zur Betriebseröffnung unverzüglich an die Hand zu nehmen. *W.*

Murg. Neben so vielen, allerdings begreiflichen Rückschlägen nicht nur auf keinen Stillstand, sondern sogar auf einen kräftigen Fortschritt zu stossen, ist gewiss sehr erfreulich. Einen solchen Fall stellt der Konsumverein Murg dar, der in seinem am 30. Juni abgeschlossenen Rechnungsjahr den Umsatz um volle Fr. 16,613.— auf Fr. 69,813.— gesteigert hat, trotzdem der Mitgliederbestand sich nur um 4 auf 64 vergrössert hat. Von der Umsatzvermehrung entfällt ein beträchtlicher Teil auf den Verkehr mit Nichtmitgliedern, doch haben auch die Mitglieder ihre an sich schon hohe Durchschnittskonsumation von 720 Fr. um weitere 100 Fr. auf 820 Fr. erhöht. Der Grund dafür, dass der Krieg dem im letzten Jahre begonnenen Vormarsch nicht Halt gebieten konnte, liegt zunächst darin, dass die Verdienstverhältnisse in der Gegend günstig, sodann aber auch darin, dass der Verein seiner Aufgabe gewachsen war und der Einwohnerschaft die Augen über die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu Zeiten, wo es am meisten darauf ankommt, preiswürdige Lebensmittel zu erhalten, öffnete. Trotz ihrer konsumentenfreundlichen Preispolitik konnte die Verwaltung den Geschäftsgang derart gestalten, dass sich der Reinüberschuss beinahe verdoppelte. Er betrug Fr. 4000.57 und erlaubt, den Mitgliedern 7% den Nichtmitgliedern 5% zurückzuerstatten, nachdem bereits vor Ermittlung des Ueberschusses verschiedene Rückstellungen stattgefunden haben. Das Warenlager ist mit einer Abschreibung von 43% (40% im Vorjahre) am Verkaufswert zu Fr. 21,327.96 in der Bilanz eingestellt. Der Buchwert des Mobiliars beläuft sich auf Fr. 748.95. Der Reservefonds mit Fr. 646.02 ist sehr klein, doch wird aus Rücksichten auf die hohe Besteuerung ein grösseres Gewicht auf Abschreibungen verlegt.

Stein a. Rh. Im ersten Halbjahr des Betriebsjahres 1915/16 erzielte unser Verbandsverein einen Umsatz von Fr. 78,200.—, so dass mit einem Jahresumsatz von zirka Fr. 160,000.— gerechnet werden darf. Die Filiale in Ramsen dürfte ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre verdoppeln und auch das Depot Eschenz rechnet mit einer Zunahme von gegen Fr. 10,000.—.

Welschenrohr. Infolge des Heeresaufgebotes war der Vorstand im Herbste 1914 verhindert, einen Jahresbericht herauszugeben. Er hat es nun nachgeholt, indem er über die Rechnungsjahre 1913/14 und 1914/15 zugleich Bericht erstattete. Da wir indessen auf Grund schriftlicher Mitteilungen schon zu Anfang dieses Jahres die wichtigsten Zahlen des Jahres 1913/14 veröffentlichten, unterlassen wir es, noch einmal darauf zurückzukommen und gehen nur auf das Rechnungsjahr 1914/15 ein.

Der Umsatz betrug Fr. 132,851.34 oder Fr. 10,978.91 weniger als im Vorjahre. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz in Brot und Kleingebäck von Fr. 21,522.75 gegenüber Fr. 22,134.80 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 5 auf 230. Auf allgemeinen Waren wurde ein Rohüberschuss von Fr. 21,448.75, durch die Bäckerei ein solcher von Fr. 3444.40 erzielt. Unter Hinzuzug des Vortrages ab letzter Rechnung (Fr. 384.48) ergibt sich eine Gesamteinnahme auf Betriebsrechnung von Fr. 25,277.63. Demgegenüber belaufen sich die Unkosten auf Fr. 13,019.84. Es verbleibt also ein Reinüberschuss von Fr. 12,257.79. Dieser fand folgende Verteilung: Fr. 7000.— (9% an Mitglieder und 4½% an Nichtmitglieder wurden rückerstattet, Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2000.— auf den Liegenschaften und Fr. 1000.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 150.— zu wohltätigen Zwecken vergabt und Fr. 107.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisung aus dem Reservefonds auf Fr. 28,000.— an. Der Baufonds weist Fr. 9500.—, der Dispositionsfonds Fr. 6200.— auf, zusammen die Reserven also Fr. 43,700.—. Die Ausstände sind infolge der Einführung der Barzahlung um Fr. 6825.— auf Fr. 5176.33 zurückgegangen.

Windisch. Der Genossenschaft traten im Laufe des Rechnungsjahres 1914/15 50 Mitglieder bei, anderseits traten 33 aus. Am Schlusse des Jahres enthielt das Mitgliederverzeichnis 524 Namen. Der Umsatz ging um den unbedeutenden Betrag von Fr. 276.35 auf Fr. 335,446.— zurück. Die Einnahmen der Betriebsrechnung belaufen sich auf Fr. 72,177.84, die Ausgaben dagegen auf Fr. 33,908.73. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 38,269.11. Davon werden Fr. 37,740.45 den Mitgliedern in Form einer Rückerstattung von 12% ausgerichtet, Fr. 31.25 an Mobilien abgeschrieben und Fr. 497.41 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft arbeitet ausschliesslich mit eigenem Kapital und besitzt zudem beträchtliche verfügbare Gelder. Der Reservefonds beträgt Fr. 12,000.—, der Fonds für Verluste Fr. 2000.—. Die Mitglieder haben der Genossenschaft Fr. 9850.— in Anteilscheinen, Fr. 15,452.75 stehengelassene Zinsen und Fr. 96,744.05 gutgeschriebene Rückvergütungen zur Verfügung gestellt. Die Debitoren (Guthaben bei Banken, Ausstände der Mitglieder, Wertschriften) sind mit Fr. 59,394.84 in der Bilanz eingestellt.



Sprechsaal

Ist die Einführung von Drogen-Artikeln ratsam, und welche dürfen in einem Konsumladen geführt werden? Da in unserer Ortschaft von zirka 4000 Einwohnern keine Drogerie mehr besteht, in nächster Nähe allerdings eine kleine Stadt alles Wünschbare bietet, sind Stimmen laut geworden, ob nicht unsere Genossenschaft die erlaubten und gangbarsten Drogen einführen könne, eventuell eine separat geführte Drogerie eröffnen könnte. Bisher führen wir nur Verbandstoff, Watte, einige Crème- und Teesorten. Wir wären nun kompetenten Genossenschaftern dankbar, wenn sie uns ihre Ansicht darüber kund täten, und da diese Frage vielleicht da und dort noch Interesse erweckt, so dürfte eine öffentliche Besprechung im «Schweiz. Konsumverein» wohl begrüssenswert sein. J. G.

Anmerkung der Redaktion. Unserem G.-Korr. können wir mitteilen, dass die Bestimmungen über den Verkehr mit sogenannten Drogen- resp. Arzneistoffen und -präparaten in jedem Kanton wieder anders sind und daher allgemeine Normen nicht aufgestellt werden können für alle Konsumgenossenschaften. Für den Kanton St. Gallen wurde am 6. März 1901 folgendes Verzeichnis erlassen über «diejenigen Arzneistoffe und Präparate zu Heilzwecken, deren Verkauf den Handelsleuten usw.» (also auch den Konsumgenossenschaften) nicht gestattet ist:

In Anwendung von Art. 19 der Verordnung betreffend die medizinischen Berufsarten vom 1. Juli 1897 und Art. 1 der Verordnung betreffend die Droguerien vom 4. Juni 1898 setzt die Sanitätskommission unter Berücksichtigung des Beschlusses des Grossen Rates vom 11. Februar 1901 nachstehendes Verzeichnis der Arzneistoffe und Präparate zu Heilzwecken fest, deren Verkauf den Handesleuten Krämern, Konditoren, Coiffeurs u. dgl. verboten ist.

Der Verkauf von technischen Artikeln für Gewerbe, Landwirtschaft usw. wird durch diese Bestimmungen nicht berühr..

I. Alle diejenigen Arzneistoffe und medikamentösen Zubereitungen, deren Verkauf laut Verzeichnis vom 1. März 1901 auf die Apotheken beschränkt ist.

Zu diesen gehören unter andern nachbezeichnete medikamentöse Zubereitungen: Augenessenz, Augenwasser (z. B. White's und andere), Brustpulver, Brust- und Hustenpastillen welche narkotische Stoffe enthalten, cantharidenhaltige Zug- und Ohrenpflaster, Carbolöl und Carbolwasser, Chinawein und Eisenchinawein, Flusstinktur, Hommels Haematogen, Jodopodeldoc und Jodspiritus, Kneipp's Pillen, Magenpulver (verschiedene z. B. Universalreinigungssalz etc.), Mannasirup, Schweizerpillen, Warner's Spezialitäten, Wurmsamen, Wurmpastillen, Santoninpastillen (z. B. Hütchen und Schokolade etc.), Zahnwehtropfen aus indischem Extrakt und andern narkotischen Mitteln, Zimttinktur.

II. Im weitern nachbezeichnete Artikel, deren Verkauf auf die Apotheken und Droguerien beschränkt ist.

A. Einfache Stoffe.

Bittermandelöl, Bittersalz, Borsäure, Citronensäure, Essigsäure, konzentriert; Quecksilber, metallisches, Schwefelleber, Spiessglanz, übermangansaures Cali, Weinstein, präparierter; Weinsteinsäure.

B. Medikamentöse Zubereitungen.

Binsenkrautöl (= Grünöl), Bleiwasser, Blutreinigungstee, Collodium, Frostbalsam und Frostliniment, Lungensaft (mit Ausnahme des braunen Zuckersirups), Malzextrakte mit medikamentösem Zusatz, medizinische Seifen, ausgenommen Teer-, Schwefel- und Kräuterseifen, Mentholin, Mineralwassersalze, Opodeldoc.

Durch dieses Verzeichnis wird dasjenige vom 12. März 1900 aufgehoben und ersetzt.

St. Gallen, den 6. März 1901.

Namens der Sanitätskommission,
Der Präsident:
Schubiger, Reg.-Rat.
Der Aktuar:
Dr. Real.

Zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. (B.-Korr.) Das Zirkular betreffend Antrag und Bericht der Verwaltungskommission des V. S. K. betr. teilweiser Statutenrevision, verbunden mit der Einladung zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern dürfte wohl in den Händen eines jeden Genossenschaftsratsmitglieds auch bereits einem nähern Studium unterworfen worden sein. Es sei dem Schreiber dieses gestattet, sich kurz über obgenannten Antrag zu äussern.

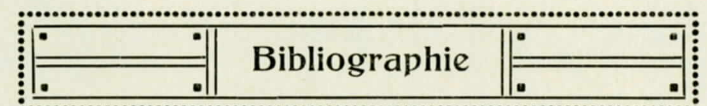
Mit der Errichtung des Einfuhrtrustes (S. S. S.) soll nun unser Verband sich gleich anderen Einkaufsgenossenschaften und privaten Grossfirmen der Schweiz sich verpflichten, nur noch unter Kontrolle der S. S. S. die benötigten Waren einzukaufen, woraus, wie in dem Zirkular deutlich bemerkt wird, dem V. S. K. eine beträchtliche finanzielle Verpflichtung erwächst. Da nun die Summen, welche den Fakturawert der einzuführenden Waren darstellen, naturgemäss keine geringen sind, so ist es sehr begreiflich, dass die Leitung des V. S. K. sich über Mittel und Wege klar werden muss, um der neuen Situation gewachsen zu sein.

Der Antrag des V. S. K. geht deshalb dahin, die §§ 21 und 22 der Statuten in der Weise zu modifizieren, dass die Verbandsvereine gehalten seien, diese Lasten mittragen zu helfen, was durch die Erhöhung der Anteilscheine des V. S. K. geschehen soll. Wie nun die Verwaltungskommission des V. S. K. selbst zugibt, dürfte diese Massnahme für diesen oder jenen Verbandsverein, besonders für die kleinern, nichts weniger als erwünscht erscheinen; immerhin steht zu erwarten, dass die bezüglichen Bestimmungen, namentlich soweit sie die lange Fristung in der Nachzahlung der zu übernehmenden Anteilscheine betreffen, die Sache eher möglich machen. Wird doch vorgesehen, dass die entsprechenden Quoten bei dem jährlichen Rechnungsabschluss jeweils zurückgestellt werden können, selbst wenn dies auch auf Kosten des Reservefonds sein müsste. Hiebei ist weiter zu berücksichtigen, dass diese Beträge als absolut sichere und gut verzinste Geldanlage ebenfalls als eine Art Reserve angesehen werden können. Die in § 22 stipulierten Garantiescheine vermögen infolge ihrer formellen Eigenschaft um so mehr die Annahme durch die Verbandsvereine sichern.

Ob nun jedes Vorstandsmitglied diese Meinungen vorweg mit uns teilen wird, bleibe dahingestellt, aber allenfalls wäre eine negative Auffassung des Antrages sehr kurzsichtig und können wir Steiner Genossenschafter unsern Kollegen von Nah und Fern aus voller Ueberzeugung die Annahme desselben nur empfehlen.

Für jeden Verbandsverein dürfte die erspriessliche Tätigkeit, die Umsicht und die Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt das stets kulante Entgegenkommen des V. S. K. an der Delegiertenversammlung wegleitend sein und wünschen wir daher, dass es der Leitung unseres Verbandes vergönnt sein möge, an derselben wiederum neue Vertrauensbeweise zu erhalten.

Auf Wiedersehen in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung von Luzern, der ein guter Erfolg beschieden sein möge.



Bibliographie

Eingelaufene Schriften:

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang. 1915. 2 Bde. Hamburg 1915. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5. 975 resp. 910 Seiten. Preis des zweibändigen Werkes 10 Mark.

Schweizer Kriegsgeschichte. Heft 1. Im Auftrag des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant von Sprecher von Bernegg, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst M. Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Bern 1915. Verlag: Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung); für den Buchhandel: Ernst Kuhn in Biel, Bern, Zürich. 103 Seiten.

Demokratie und Grossbetrieb. Von *Th. O. Cassau.* Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig 1915. 30 S. Preis M. 0.70.

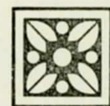


Verbandsnachrichten

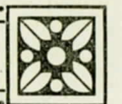
Ausserordentl. Delegiertenversammlung.

Wir machen die Vereinsvorstände auch an dieser Stelle noch einmal auf die am Sonntag den 28. Nov., nachmittags punkt 2 Uhr, im Löwengarten in Luzern stattfindende ausserordentliche Delegiertenversammlung aufmerksam.

Da voraussichtlich verschiedene Abänderungsvorschläge zur Diskussion gestellt werden, liegt es im Interesse der Sache, wenn möglichst alle Verbandsvereine Delegierte nach Luzern abordnen.



Mitteilung der Redaktion



Schweiz. Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Konsum-Verein» das «*Korrespondenzblatt*» Nr. 8 beigelegt ist.

Wir teilen unseren Lesern mit, dass wir den Schluss der Artikelserie über: «Die Frage des Tabakmonopols in der Schweiz» auf eine spätere Nummer zurücklegen müssen.

Korrigenda. Von unserem J. G.-Korr. werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass im Artikel: «Zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern» in Nr. 47 des «Schweiz. Konsum-Verein» ein Fehler stehen geblieben ist. Auf Seite 520, Spalte 1, 4. Absatz, Zeile 4 soll es heissen: «. . . der Vereine *(326)* bis zu 600 Mitgliedern . . .», indem noch die 66 Vereine ohne nähere Angaben hinzugerechnet wurden mit 99 Delegierten.

Redaktionsschluss 25. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: **Dr. Oskar Schär.**

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELDVERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG